

Integrationskonzept

Aufnahme und Teilhabe für geflüchtete Menschen im Erzbistum Köln

Die Zuwendung zu allen benachteiligten Menschen und die Beachtung des Wohls der gesamten Gesellschaft steht im Zentrum aller Überlegungen, Debatten und allen Handelns der katholischen Kirche und ihrer Institutionen im Erzbistum Köln. Die Integrationsarbeit ist dabei ein wichtiges Element und bedarf aufgrund der aktuellen Herausforderungen besonderer Beachtung. Die folgenden Ausführungen sind eine Orientierungshilfe für Akteure im kirchlichen Kontext, und machen deutlich, dass die Integration von geflüchteten Menschen ein partizipativer Prozess ist, der von der katholischen Kirche gesellschaftlich eingefordert und mit kirchlichen Ressourcen gefördert wird. Dabei gilt es, staatliche und zivilgesellschaftliche Konzepte zu unterstützen, Lücken aufzuzeigen, neue Ansätze zu projektieren, um explizit christliche Vorstellungen einer Integrationsarbeit deutlich zu machen.

A. Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen ist kirchliches Anliegen

Die im November 2014 ins Leben gerufene *Aktion Neue Nachbarn* hat viele Menschen in katholischen Gemeinden, Initiativen und Einrichtungen aufgerufen und gefördert, sich für eine Willkommenskultur für einreisende Geflüchtete einzusetzen. Ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Menschen investieren Zeit, materielle Ressourcen und Geld, um geflüchteten Menschen das Ankommen zu erleichtern und eine nachbarschaftliche Integration zu gewährleisten. Die Aufnahme von ca. 900.000 geflüchteten Menschen allein im Jahr 2015 sowie die anhaltenden Fluchtbewegungen in Richtung Europa stellen die Aufnahmegesellschaften vor große Herausforderungen. Die Katholische Kirche im Erzbistum Köln sieht die bleibende Notwendigkeit, gemeinsam mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft frühzeitig aktive Schritte zur Integration zu unternehmen. Nach dem gelungenen Aufbau einer Willkommenskultur geht es unmittelbar anschließend um die Förderung einer gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen: Willkommens- und Integrationsarbeit laufen parallel, einem herzlichen Ankommen soll ein gelingendes Zusammenleben folgen. Integration ist für die Aufnahmegesellschaft wie für die Ankommenden eine langfristige, wenn nicht dauerhafte Aufgabe.

Für die Entwicklung einer Integrationskultur im Erzbistum Köln bedarf es einer Verständigung über Ziele und mögliche Handlungsfelder sowie einer Überprüfung der vorhandenen, ggfs. Aufbau einer neuen Struktur im Erzbistum Köln. Es geht darum, die Förderung einer nachhaltig anzulegenden Integrationskultur als Querschnittsaufgabe abzusichern und die Einbeziehung/Beteiligung aller relevanten Akteure in den Hauptabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats (EGV) zu gewährleisten. Die Integrationskultur im und für das Erzbistum Köln ist in enger Abstimmung zwischen allen Beteiligten aus dem EGV und dem Diözesan-Caritasverband zu entwickeln.

B. Definition grundsätzlicher Merkmale einer Integrationskultur

Integration zielt darauf ab, den in Deutschland lebenden zugewanderten Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft – eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Sie muss auf Rechts- und Chancengleichheit sowie auf die Akzeptanz des Andersseins ausgerichtet sein. Integration ist ein dynamischer, andauernder und komplexer Prozess der wechselseitigen Annäherung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird nur gelingen können, wenn zugewanderte Menschen die Möglichkeit und die Bereitschaft dazu haben, die Werte unserer Gesellschaft kennenzulernen und zu respektieren, und die Menschen der Aufnahmegesellschaft ebenso offen dafür sind, sich mit den Werten, Religionen und Kulturen der Zuwanderer auseinanderzusetzen. Dies setzt Bereitschaft zu Begegnung, Dialog und gegenseitiger Offenheit der Menschen der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer voraus. Integration wird hier definiert als dauerhafte Aufgabe, soziokulturelle Aushandlungsprozesse zwischen bereits einheimischen und zugewanderten Menschen zu gestalten.

Niemand sollte von Teilhabe und Integration ausgeschlossen werden. Gruppen mit höherer und geringerer Aussicht auf ein Bleiberecht zu sortieren und abhängig von der politisch-rechtlich zuerkannten Bleibeperspektive ungleich zu behandeln ist problematisch. Benötigt werden Integrations- und Teilhabeangebote für alle Asyl suchenden Menschen bereits während des Verfahrens, sowie für alle Menschen mit (auch temporär) erteiltem Aufenthaltsrecht.

C. Selbstverständnis kirchlichen Handelns für geflüchtete Menschen

- Die Fürsorge für geflüchtete Menschen und Migranten gehört zum Selbstverständnis und Auftrag der Kirche. Unsere christliche Identität tritt gerade dann besonders deutlich zutage, wenn jede Person, die in unserem Land Zuflucht sucht, menschenwürdig behandelt wird.
- Die kirchliche Flüchtlingshilfe vollzieht sich auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Sie zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure und Kompetenzen aus.
- Das kirchliche Engagement für geflüchtete Menschen legt einen besonderen Fokus auf menschliche Begegnung und persönliche Begleitung, und geschieht unabhängig von Herkunft und sozialem Stand, Religion und Weltanschauung.
- Kirchliches Engagement ersetzt nicht sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen. Im Zusammenspiel mit nichtkirchlichen Akteuren in der Flüchtlingshilfe ergänzt kirchliches Engagement Aufnahme- und Integrationsangebote insbesondere dort, wo Lücken erkannt werden.
- Integrationsarbeit ist eine Konsequenz und gründet in der Option für die Armen. Die Kirche vertritt die Anliegen aller benachteiligten Menschen. Das kirchliche Engagement für die vielen Menschen, die an die Ränder unserer Gesellschaft gedrängt werden, wird unvermindert fortgesetzt.
- Die Kirche kennt ihre besondere Verantwortung für das Gelingen gesellschaftlicher Integrationsprozesse und bringt ihre Erfahrungen in konkreter Hilfe für geflüchtete Menschen sowie in interkulturellen und interreligiösen Dialogprozessen ein.
- Die Kirche ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber christlichen Geflüchteten bewusst. In Zusammenarbeit mit den Vertretern der orientalischen Kirchen in Deutschland hilft sie den zugewanderten Menschen, sich in der Kirche aufgenommen zu fühlen und die eigene Glaubenspraxis ausüben zu können.

- Die Kirche ist sich bewusst, dass Integration ein wechselseitiger Prozess und keine einseitige Anforderung an zugewanderte Menschen ist. Daher öffnet sie sich diesem mit ihren Einrichtungen, Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern. Die Kirche unterstützt mit vielfältigen Angeboten der „Aktion Neue Nachbarn“ Ankommen und Integration zugewanderter Menschen im Erzbistum Köln. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, Ängste und Ressentiments der Aufnahmegesellschaft abzubauen und stärkt die Bereitschaft aller, eine sich nun verändernde Gesellschaft mitzugestalten.
- Die Kirche begrüßt die diakonische und pastorale Entwicklung, die durch die Aktion Neue Nachbarn entstanden ist. Das aktive Einbringen der Kompetenzen und Interessen vieler Gemeindemitglieder und engagierter Menschen, die durch ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe Kirche vor Ort ein anderes Gesicht gegeben haben, wird ausdrücklich unterstützt. Die neuen Ansätze ehrenamtlichen Handelns können Beispiel gebend auch in anderen diakonischen Feldern wirken.
- Die Kirche ist sich der großen Herausforderung und notwendigen Anstrengung bewusst, und stellt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

D. Handlungsfelder kirchlichen Engagements in der Integrationsarbeit

1. Begleitung, Qualifizierung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Nach wie vor offenbart sich eine große Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen. Wo Menschen sich als Nachbarn begegnen und füreinander engagieren, gelingt Integration. Ehrenamtlich engagierte Menschen in den Gemeinden und Flüchtlingsinitiativen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag dazu. Gemeinden und Initiativen werden durch Qualifizierungsangebote und finanzielle Zuwendungen dabei unterstützt, ihre Ideen und vor Ort notwendigen Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Es bedarf einer Festigung der Unterstützungsstrukturen, damit das hohe Maß an Engagement längerfristig anhalten und neue Bereitschaft zum Mittun gefördert werden kann. Wo auch immer Menschen sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, sollen sie auf hauptberuflich getragene, professionelle Koordinations-, Beratungs-, Begleitungs- und Bildungsangebote zurückgreifen können. Die Integrationsbeauftragten der Aktion Neue Nachbarn sind erste Ansprechpartner für ehrenamtlich engagierte Menschen und gewährleisten eine koordinierte Unterstützungsvielfalt in den Kirchengemeinden der Stadt- und Kreisdekanate.

2. Anpassung des hauptamtlichen Engagements

Qualifizierte Beratung im Integrationsprozess von geflüchteten Menschen erfordert professionell ausgebildete und interkulturell geschulte Fachkräfte in zahlreichen Regeldiensten und Einrichtungen, die von kirchlichen Organisationen getragen werden. Sie benötigen in ausreichendem Maße versierte Kommunikations- und Kulturmittler/innen, wie sie beispielsweise bereits vom DiCV und Bildungswerk e.V. ausgebildet werden, sofern sie nicht selbst über die jeweils erforderlichen Sprach- und Kulturkenntnisse verfügen.

Die Migrationsfachdienste wie Asylverfahrensberatung, Sozialberatung, Flüchtlingssozialarbeit sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste und Integrationsprojekte sind in ihren personellen wie materiellen Ressourcen dem Bedarf angepasst. Durch eine diversitätssensible Personalentwicklung auf den verschiedenen Ebenen des Erzbistums wird die hohe

Qualität des kirchlichen Engagements sichergestellt und das bestehende Personal für die notwendigen Aufgaben (weiter-) qualifiziert.

3. Seelsorge und Jugendseelsorge

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die christlichen geflüchteten Menschen sich inmitten unserer Kirche willkommen fühlen. Auch ist auf die seelsorglichen Anliegen der orthodoxen Christen unter den geflüchteten Menschen zu achten.

Seelsorgebereiche und Pfarrgemeinden sind die zentralen Orte des Miteinanders von Christen. Getaufte und Gefirmte leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der neuen Nachbarn, auch durch ihr offenes Zugehen auf Menschen anderer Konfessions- und Religionszugehörigkeit.

Die Internationale Katholische Seelsorge ist selbstverständlicher Bestandteil der Pastoral im Erzbistum Köln mit deutlichem Wachstum. Um den neuen Herausforderungen, die mit dem Zuzug geflüchteter Menschen christlichen Glaubens einhergehen, begegnen zu können, wird sie ergänzt und ausgebaut.

Alle geflüchteten Menschen bedürfen der Seelsorge in einem weiteren Sinne: Überall dort, wo Menschen an ihre existentiellen Grenzen stoßen, können sie auf den Beistand kirchlicher Seelsorger zählen.

Aus alledem ergeben sich neue Herausforderungen sowohl für die Internationale Katholische Seelsorge als auch für die allgemeine Pastoral.

Die meisten Geflüchteten sind jung. Einrichtungen der Jugendhilfe und die vielfältigen Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit ermöglichen wichtige Bedingungen, um Zusammensein mit Gleichaltrigen in integrativen Freizeit- und Bildungsangeboten zu initiieren, Vorurteile und Ängste abzubauen und Werte des christlichen Zusammenlebens zu zeigen, erläutern und leben.

4. Wohnraum-Versorgung

Zahlreiche geflüchtete Menschen haben in kirchlichen Gebäuden ein Dach über dem Kopf gefunden. Die zuständigen kirchlichen Verantwortungsträger prüfen auch weiterhin mit der notwendigen Kreativität und Offenheit, welche Objekte für die Aufnahme von geflüchteten Menschen bereitgestellt werden können.

Integration kann nur dann gelingen, wenn für alle, die in unserem Land leben, angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Mit den katholischen Siedlungswerken kann die Kirche auf geeignete Instrumente zur Realisierung zukunftsweisender sozialraumorientierter Wohnprojekte zurückgreifen.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Auftrages bedarf es der klaren Unterstützung durch die kirchlichen Gesellschafter und der intensiven Zusammenarbeit der kirchlichen Akteure aus den sozial-caritativen Diensten sowie den Bau-, Liegenschafts- und Finanzverwaltungen. Dazu bedarf es auch einer Beschleunigung von Realisierungsprozessen in den kommunalen Verwaltungen. Alle kirchlichen Einrichtungen mit entsprechenden Ressourcen an Grundstücken und Gebäuden sind gefordert, sich im Bereich der langfristigen Unterbringung von geflüchteten Menschen und anderer benachteiligter Personengruppen zu engagieren.

5. Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung: Förderung von geflüchteten Menschen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Der Bildung kommt eine wichtige Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Über einen schnellen, bedarfsorientierten Spracherwerb, ressourcenorientierten Kompetenzerwerb für Beruf und Alltagsleben und gemeinsames Lernen wird die Aufnahme und Teilhabe in der Gesellschaft deutlich befördert.

Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen Bildung sowie der Erwachsenen- und Familienbildung, wie sie auch kirchliche Träger vorhalten, sind daher besonders gefordert. Eine frühzeitige Inanspruchnahme von Eltern-Kind-Kursen und Regelangeboten wie der Kindertagesbetreuung und Jugendförderung kann Kindern und Familien die Integration erleichtern, sie in ihren Sprachkompetenzen stärken und dadurch frühzeitig Perspektiven in Deutschland schaffen.

Die vielfältigen Aktivitäten der katholischen Jugendarbeit sowie der Hochschulgemeinden schaffen Orte des sozialen und kulturellen Lernens. Die Erzbischöflichen Schulen nehmen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung auf, die sich selbst bzw. deren Familien sich mit dem katholischen Profil der Schule identifizieren können. Die Schulen geben geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Chance, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten eine Zukunft aufzubauen.

Wichtige Bausteine für den Erfolg sind geeignete pädagogische Konzepte und diversitätssensible Lehrerfortbildungen.

Die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung führt im gesamten Erzbistum Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskurse durch, welche auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen und Orientierungswissen für den Alltag in Deutschland bieten. Zudem verknüpft und entwickelt sie berufsvorbereitende und unterstützende Maßnahmen mit Sprachförderung und fördert die selbstständige Lebensführung in der neuen Heimat. Ehrenamtlich Aktive werden mit Qualifizierungsangeboten zur Sprachvermittlung und Grundlagen- und Fachwissen zur Begleitung von Geflüchteten unterstützt. Im Sozialraum initiieren und entwickeln die Einrichtungen der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung zahlreiche Angebote, welche Begegnung, den Abbau von Vorurteilen und gemeinsame Gestaltung von Gesellschaft ermöglichen. Des Weiteren bietet sie für alle Interessierten kulturelle, politische und religiöse Angebote an, welche Dialog und Verständigung zwischen den Kulturen und Religionen eröffnen.

6. Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit

Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, wegen fehlender Unterlagen, Ausbildungsdefiziten oder unzureichender Sprachkenntnisse sehen sich geflüchtete Menschen auf dem Arbeitsmarkt vielfach mit Hindernissen konfrontiert.

Unsicherheiten auf Seiten der Arbeitgeber hinsichtlich des Aufenthaltsstatus von geflüchteten Menschen und Asylbewerbern führen dazu, dass Zugänge zu Ausbildung und Arbeit verschlossen bleiben.

Überall dort, wo kirchliche Einrichtungen als Arbeitgeber oder als Träger von Berufsbildungsstätten fungieren, ergeben sich Chancen für die berufliche Förderung von geflüchteten Menschen. Dies gilt gerade auch für junge Männer ohne familiäre Bindung, bei denen eine erlebte Ausgrenzung die Gefahr birgt, in gesellschaftlich nicht akzeptiertes Verhalten abzurutschen, wenn sie keine Beschäftigung haben

und orientierungslos sind. Im Rahmen einer Ausbildung oder einer Beschäftigung bestehen gute Möglichkeiten, die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln. Ehrenamtlich getragene Jobpatenschaften helfen individuell bei der beruflichen Orientierung und Vermittlung.

Damit Angebote der beruflichen Integration weiter ausgebaut werden können, wird auf die Aufnahmebereitschaft kirchlicher sowie privater und öffentlicher Arbeitgeber hingewirkt.

7. Gesundheitsversorgung und psychosoziale Begleitung

Einige der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, waren in ihrer Heimat schwerer körperlicher und seelischer Folter ausgesetzt oder wurden durch andere kriegs- und fluchtbedingte Ereignisse traumatisiert. Psychisch erkrankte Geflüchtete erhalten in unserem Land nach wie vor keine hinreichende Unterstützung. Bereits jetzt gewährleisteten kirchliche Organisationen mancherorts die notwendige medizinische, psychotherapeutische und soziale Versorgung. Dieses Engagement gilt es fortzusetzen.

8. Beachtung besonders schutzbedürftiger Gruppen: unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Frauen und Kinder

Die vielen katholischen Organisationen, die in der Jugendhilfe tätig sind, verfügen über das notwendige Erfahrungswissen, um unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Diese Träger werden dabei unterstützt, ihre Angebote bedarfsgerecht und qualitätsorientiert auszubauen.

Wenn Frauen alleine oder mit ihren Kindern fliehen, besteht die Gefahr, dass sie unterwegs, aber auch in Sammelunterkünften im Aufnahmeland, Opfer von Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Menschenhandel werden. Die Schutzbedürftigkeit geflüchteter Frauen muss in Kirche und Gesellschaft noch stärker als bisher wahrgenommen werden. Eine besondere Sensibilität für die Bedürfnisse geflüchteter Frauen muss sich in allen Bereichen des kirchlichen Engagements für geflüchtete Menschen niederschlagen. Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen müssen sich an dem Ziel orientieren, dass diese ihre Lebensvorstellungen in Freiheit und Sicherheit verwirklichen können.

9. Interreligiöser und interkultureller Dialog

Auch unter den Muslimen und Juden unseres Landes haben die Fluchtbewegungen einerseits ein großes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft geweckt, führen andererseits jedoch zu Fragen und besondere Herausforderungen an ein gelingendes Zusammenleben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Weg des interreligiösen und interkulturellen Dialogs fortzusetzen und gemeinsame Projekte zur Unterstützung von geflüchteten Menschen zu initiieren.

Eine derartige Zusammenarbeit kann unter anderem auch für den gegenseitigen Respekt zwischen christlichen und muslimischen Geflüchteten und die Überwindung antisemitischer Ressentiments förderlich sein. Zugleich gilt es, in der säkularen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland Verständnis für religiös und kulturell begründete Positionen zu wecken und Räume für einen Diskurs darüber zu schaffen, wie vor Ort im Alltag mit der religiösen und kulturellen Verschiedenheit umgegangen werden kann.

10. Internationale Flüchtlingshilfe

Die meisten flüchtenden Menschen machen sich nicht auf den Weg nach Europa, sondern suchen Schutz nahe ihrer Heimat.

Vor diesem Hintergrund haben die kirchlichen Hilfswerke sowie weitere international tätige katholische Organisationen ihr Engagement zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten im Ausland in letzter Zeit weiter intensiviert. Mit ihren Partnern vor Ort leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse in den Flüchtlingslagern und zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Notfallhilfe des weltkirchlichen Engagements wird gestärkt, um insbesondere geflüchtete Christen in und an den Rändern von Krisengebieten zu unterstützen, damit diese eine Chance zum Bleiben oder zur Rückkehr in ihre Heimat erhalten.

11. Verabschiedungskultur und Repatriierung

Die meisten Geflüchteten hoffen darauf, nach Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen und dem Wegfall von Fluchtursachen in ihre Heimat zurückkehren zu können. Ebenso werden Menschen aufgrund bestehender Gesetze aufgefordert, Deutschland zu verlassen und in ihre Herkunftsländer zurück zu kehren. Kirchlich getragene Rückkehrberatungsstellen gewährleisten eine unabhängige, in christlicher Verantwortlichkeit wirkende individuelle Unterstützung, und erarbeiten mit den Geflüchteten gemeinsam eine möglichst tragfähige Lebensperspektive.

Repatriierungs-Programme schaffen Anreize zur Heimkehr und ermöglichen eine geordnete Rückkehr: Nur wenn Menschen eine eigenständige Entscheidung zur Rückkehr treffen können, sind sie in der Lage, nach ihrer Rückkehr im Heimatland ihr Leben selbst zu gestalten. Nur wenn rückkehrende Menschen mit eigenen Ideen und Vorstellungen sowie materieller Ausstattung in ihr Heimatland zurückkehren, werden sie nicht erneut, diesmal durch die Daheimgebliebenen, zu Verfolgten und können wichtige Beiträge zum Wiederaufbau der gesellschaftlichen Strukturen leisten.

Bei der Ausgestaltung von Resettlement-Programmen unterstützt die Katholische Kirche entsprechende staatliche und zivilgesellschaftliche Programme und begleitet Menschen, die sich mit ihrem Privatvermögen engagieren und so Menschen ein Leben in familiärer Einheit und einen sicheren Aufenthaltsort ermöglichen.

Eine Verabschiedungskultur kann dazu beitragen, den geflüchteten Menschen die Rückkehr und den ehrenamtlichen Betreuer/innen den Abschied zu erleichtern.

12. Politische Positionierung und mediale Begleitung

Fragen von Fluchtursachen, Flucht und Asyl berühren die ethischen Grundsätze des Christentums. Daher verfolgt die katholische Kirche die politischen Entwicklungen in diesem Bereich mit besonderer Aufmerksamkeit, so dass grundlegende rechtsstaatliche, humanitäre und soziale Errungenschaften auch in Zeiten, in denen die Aufnahme vieler Zuflucht Suchender eine Herausforderung darstellt, gesichert

und weiterentwickelt werden. Eine erkennbare Positionierung in politisch kontrovers diskutierten Fragen schafft Orientierung für viele Christen und Nichtchristen, und stärkt die Menschen, die sich in der Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete engagieren.

Die Wahrnehmung der christlich motivierten Positionierung und die Darstellung wegweisender Ansätze in der kirchlichen Integrationsarbeit gelingen nur, wenn eine professionelle mediale Aufbereitung für Aufmerksamkeit sorgen kann.

Köln, den 24.08.2018

Vieles von den hier dargelegten Inhalten ist insbesondere zwei Papieren entnommen:

- Insbesondere die Ausführungen zum Selbstverständnis und zu den meisten Handlungsfeldern sind in ausführlicherer Weise im Entwurf des *Leitbilds des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge des Sonderbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlingsfragen* beschrieben, hier z.T. wörtlich zitiert.
- Wichtige Hinweise hat die *Aktuelle Standortbestimmung der BAGFW zu den Herausforderungen der Aufnahme und Integration von Geflüchteten* vom 08. Dezember 2015 geliefert.